

VI.

Miscellen.

Johannes Graf von Boholz-Asseburg †.

Am 18. August 1898 starb plötzlich in Folge eines Schlaganfalles zu Godelheim der durch seine literarische Thätigkeit weit über die Grenzen seiner Heimatprovinz bekannte Graf Johannes von Boholz-Asseburg.

Er entstammte einem alten, durch Geschichte und Sage berühmten Adelsgeschlechte. Nach dem Verluste der Asseburg, die im Jahre 1258 von den Herzögen von Braunschweig in Besitz genommen wurde, siedelte ein Sprößling des Geschlechts nach Westfalen in das Stift Paderborn über, wo er auf der Hinnenburg bei Brakel eine zweite Heimat der Familie begründete. Im vorigen Jahrhundert war dieser Besitz in den Händen des Freiherrn Hermann Werner von der Asseburg, dem seine Gattin nur Töchter geschenkt hatte, von denen die eine, Therese, an den Freiherrn Theodor Werner von Boholz verheirathet war. Auf deren Sohn, wie der mütterliche Großvater Hermann Werner geheissen, gingen nun durch Familienvertrag und testamentarische Bestimmung die Asseburgischen Güter über. Er fügte Namen und Wappen der Asseburg dem väterlichen hinzu und wurde später, unterm 16. Juli 1803, als Graf von Boholz-Asseburg in den Grafenstand erhoben. In seiner Jugend hatte er noch dem alten Domstift-Münsterischen Domkapitel als weltliches Mitglied angehört. Im Jahre 1810 vermählte er sich mit Franziska Freiin von Harthausen aus dem Hause Böckendorf, die vorher Stiftsdame im adeligen freiweltlichen Damenstifte Freckenhorst gewesen war und am 12. Dez. 1879 im 87. Lebensjahre gestorben ist. Der jüngste Sohn dieser Ehe war von acht Kindern der vorerwähnte Graf Johannes, geboren am 31. August 1833 auf der Hinnenburg.

Die erste Ausbildung wurde dem Grafen Johannes im elterlichen Hause von Hauslehrern zu Theil. Mit dreizehn Jahren bezog er die Rheinische Ritterakademie zu Bedburg, die er nach bestandener Maturitätsprüfung im Herbst 1852 wieder verließ. Im Mai 1853 ging er nach

Ungarn, wo er beim 6. Kürassier-Regiment Graf Walmoden eintrat. Im Anfang des folgenden Jahres zum Unterlieutenant befördert, verließ er den Dienst im März 1856, ging aber angesichts des italienischen Krieges im Frühjahr 1859 zum zweiten Male nach Oesterreich. Hier stellte er sich wieder seinem früheren Regimente, das damals unter dem Befehle des Fürsten Alfred Windischgrätz in Aspern bei Wien stand, und nahm mit dem Regimente an dem Zuge durch die Karpathen und nach Galizien Theil, kehrte jedoch nach erfolgtem Frieden im Herbste des genannten Jahres wieder in die Heimat zurück.

Unterm 4. Juli 1862 wurde er vom Kaiser Franz Joseph zum k. und k. Kämmerer ernannt, im folgenden Jahre auch in die Zahl der Ehrenritter des souveränen Malteserordens aufgenommen.

Am 28. Mai 1872 vermählte er sich zu Münster mit Ferdinandine Freiin von Fürstenberg aus dem Hause Borbeck; Kinder sind diesem Ehebunde nicht erwachsen. Verschiedene Reisen nach Oesterreich, Frankreich, England und Italien abgerechnet, nahm er von nun an bis zu seinem Tode seinen ständigen Wohnsitz zu Godelheim im Kreise Hörter.

Mit nie rastendem Fleiße widmete er sich jetzt den Studien seiner Fachwissenschaften, insbesondere den historischen. Die Geschichte seiner Familie stand im Vordergrunde oder vielmehr Mittelpunkt seiner Forschungen. Bei der Bedeutung, welche diese in der Geschichte des Mittelalters gehabt hat, und bei der Gründlichkeit, mit der er seine Studien betrieb, sind diese seine Arbeiten nicht bloß den westfälischen Geschlechtern, sondern auch weiteren Kreisen zu wesentlichem Nutzen geworden.

Das Ergebnis seiner Forschungen legte er nieder im *Asselburger Urkundenbuche*. Nach wohlwogenem, mit Männern wie Julius Ficker und Eduard Winkelmann berathenem Plane angelegt, gründlich vorbereitet und mit unermüdlichem Fleiße ausgeführt, hat dieses Werk in allen Fachkreisen verdiente Anerkennung gefunden. Der erste Band erschien im Jahre 1876 und behandelt die Zeit von 984—1300; der zweite, 1887 herausgegeben, umfaßt das Jahrhundert von 1300 bis 1400. Der dritte Theil, der die Urkunden von 1400 bis 1500 und Nachträge aus früherer Zeit enthalten sollte, war druckfertig und schon bis zum 10. Bogen abgesetzt, als er dieser seiner Lebensaufgabe unerwartet entrißen wurde.

Neben diesen Arbeiten zur Familiengeschichte widmete er seine Thätigkeit in ausgedehnter Weise dem *Westfälischen Urkundenbuche*, dessen vierter Theil (Bisthum Paderborn 1201—1300) eine wesentliche Bereicherung gerade durch den Verstorbenen erhalten hat. Seine einflußreichen Beziehungen ermöglichten es, manches Archiv zu öffnen, das sonst verschlossen geblieben wäre.

Wie er dienstbereit und hülfreich war bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen, so unterließ er namentlich nicht, die verwandten Familien bei seinen Forschungen in den verschiedensten Archiven mitzuberickeftichtigen. Dem Westfälischen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Paderborn, welcher ihn zu seinen Ehrenmitgliedern zählte, war er ein treuer Mitarbeiter.

Die ausgedehnten lokalgeschichtlichen Untersuchungen seines Heimatgebietes hat er in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes“, die im 54. Bande der Westfäl. Zeitschrift erschienen, nicht lange vor seinem Tode niedergelegt.

Zu der „Zeitschrift für christliche Kunst“ schrieb er im Jahrgang 1888 über „Meister Anton Eisenhut und seinen Nachfolger Otto Meier“ und im Jahrgang 1895 über das „Frühgothische Lektionarium in der St. Nikolaikirche zu Höxter“. Auch den Histor.-pol. Blättern hat er mehrere Beiträge geliefert. Erwähnungswerth ist besonders sein Charakterbild „Der Cato auf der Hinnenburg“ (Bd. 110. S. 204—210), worin er dem 1892 hochbetagt aus dem Leben geschiedenen Grafen Diedrich Bussö von Bockholz-Uffeburg, einer ehrenfesten, markigen westfälischen Edelmannsgestalt von originellstem Gepräge, ein kleines, aber schönes Denkmal widmete. Unter dem Pseudonym Bernard Ellis veröffentlichte er 1885 die Schrift „Aus England. Aphoristische Skizzen über Land und Leute“.

Er gedachte eine Arbeit über Obilie von Fürstenberg zu publiciren und hatte schon damit begonnen, aber sie blieb unvollendet. Auch plante er, wie er in der Vorrede zum Uffeburger Urkundenbuche mittheilt, den hier gesammelten Stoff zu einer ausführlichen Geschichte auszugestalten. Aber diese, sowie so manche wissenschaftliche Pläne, sind mit dem Verstorbeneu zu Grabe getragen. Aber unvergessen bleibt bei allen, die ihn kannten, das Bild seiner vornehmen und liebenswürdigen Persönlichkeit, sowie das Andenken an sein rastloses Schaffen für die Erforschung der Westfälischen Geschichte.

Auf der Hinnenburg, dem Schlosse seiner Väter, unrauscht von den westfälischen Eichen, wurde er, der treue Westfale, im großen Trauergefolge am 22. August 1898 in der Familiengruft zur ewigen Ruhe gebettet.¹⁾

Kirchborchcn bei Paderborn.

Pfarrer Dr. Mertens.

¹⁾ Vergl. den Nekrolog von Finke in der Westf. Zeitschr. Bd. 56¹. S. 131 ff.

Oberpräsident Dr. Heinrich v. Achenbach †.

Am 8. Juli 1899 starb in Potsdam ein Ehrenmitglied unseres Vereins, der Königlich Oberpräsident Staatsminister Dr. Heinrich v. Achenbach. Er war geboren am 23. Nov. 1829 in Saarbrücken als Sohn eines Bergbeamten, des Rechnungsrats F. H. M. Achenbach. Seine Familie stammte aus der Umgebung von Siegen; deshalb betrachtete sich Achenbach sein Lebenlang als Siegerländer und hing mit allen Fasern an seiner Heimat. Nach vollendetem Studium der Rechtswissenschaft trat er 1851 als Auskultator beim Kreisgerichte in Siegen ein und zeichnete sich vom Beginne seiner Laufbahn an durch seine Tüchtigkeit in Anwendung der Rechtsnormen auf das praktische Leben dermaßen aus, daß er, noch nicht 30 Jahre alt, als Justitiar an das Oberbergamt in Bonn berufen wurde. Dort habilitierte er sich zugleich als Docent bei der Universität und erhielt alsbald eine außerordentliche Professur für deutsches Recht. Dabei war er auch litterarisch thätig; besonders seine Schrift über die Haubergsgenossenschaften des Siegerlandes erregte sofort in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Dem lebhaften Antheile, welchen er an der Neuregelung des preußischen Hypothekenrechtes nahm, und seinen fortgesetzten Studien über die montanrechtlichen Verhältnisse dürfte es zu verdanken sein, daß er 1866 als vortragender Rat in die Berg-Abtheilung des Handelsministeriums berufen wurde. Kurz darauf betraute ihn der Wahlkreis Siegen-Wittgenstein mit einem Mandate für das Abgeordnetenhaus, dem er als Mitglied der freikonservativen Fraktion 21 Jahre, bis zu den Wahlen von 1898, angehörte. Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck (damals „Bundeskanzler Graf v. Bismarck“) wurde auf den jungen Parlamentarier aufmerksam und berief ihn in das Bundeskanzleramt, wo er ihn mit der Ausarbeitung und Vertretung eines Haftpflichtgesetzes beauftragte. Nach dem Kriege trat Achenbach in den preußischen Staatsdienst zurück und wurde 1872 Unterstaatssekretär im Kultusministerium unter Dr. Falk. Dort war er an der Ausarbeitung der kirchenpolitischen Gesetze beteiligt, jedoch konnte ihm diese theoretische Beschäftigung nicht recht zusagen, und schon ein Jahr später ließ er sich in gleicher Eigenschaft in das Handelsministerium versetzen, wo sich ihm zur Anwendung seiner Kenntnisse und Ideen auf die Praxis ein weiterer Raum bot. Bereits nach einem halben Jahre trat er an die Spitze dieses Ministeriums und verwaltete es 5 Jahre lang. Als 1878 die Verstaatlichung der Eisenbahnen und eine Reorganisation des Staatsministeriums durch Schaffung eines Vicepräsidenten erfolgen sollte, schied er unter Belassung des Ranges und Titels eines Staatsministers mit seinen Kollegen Camphausen und Graf Fritz zu Eulenburg aus dem Kabinett

und übernahm die Einrichtung und Leitung der neugebildeten Provinz Westpreußen. Ein Jahr später wurde ihm mit dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg ein vergrößerter Wirkungskreis übertragen, in dem er bis zu seinem Tode in treuester Pflichterfüllung thätig war.

Daß Achenbach an höchster Stelle das hervorragendste Vertrauen genoß, beweisen nicht bloß die zahlreichen ihm zu Teile gewordenen Ordensdecorationen und der ihm von Kaiser Friedrich bei dessen Thronbesteigung verliehene Adelstitel, sondern ganz besonders die Thatfache, daß ihm im Winter 1882/83 von Kaiser Wilhelm I. der ehrenvolle Auftrag wurde, seinen Enkel, den jetzigen Kaiser Wilhelm II., mit den verschiedenen Zweigen der preußischen Civilverwaltung bekannt zu machen, eine Thätigkeit, welche Kaiser Wilhelm I. unter dem 28. März 1883 durch ein äußerst huldvoll gehaltenes Schreiben auf das Lebhafteste anerkannte.

Es ist hier nicht der Ort, Achenbach als Politiker zu schildern; für uns kommt die Persönlichkeit, und zwar die des Geschichtsfreundes Achenbach in Betracht; indessen läßt sich bei einem Manne, wie er es war, die Berufsthätigkeit auch dann nicht von dem Übrigen abtrennen, wenn, wie es hier der Fall ist, ein Lebensbild auf Vollständigkeit und Allseitigkeit keinen Anspruch machen will.

In seinem ganzen Wesen fallen drei Eigenschaften besonders ins Auge: die Selbständigkeit seines Charakters, sein rastloser Arbeitsdrang und sein Sinn für praktische Arbeit. In allen Ämtern, in denen er thätig war, hielt er an der Selbständigkeit auf seinem Arbeitsgebiete mit Energie fest, er füllte sein Amt aus, aber auch er ganz allein; es war ihm verleidet, sobald er in der Beziehung Hindernisse fand. Dieser Grundsatz trieb ihn auch, für freiheitliche Institutionen aller Art einzutreten und namentlich die provinziale und kommunale Selbstverwaltung lebhaft zu fördern und ausgestalten zu helfen. Er hatte die Bedeutung eines kräftigen Bürgertums voll erfaßt und war redlich bestrebt, die in diesem verborgenen Kräfte zu freudiger Mitarbeit zum Wohle der Gesamtheit heranzuziehen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man eine bedeutende Triebfeder für dieses Streben in dem Umstande sucht, daß er von Jugend auf sich mit der Geschichte seines Heimatlandes ernst befaßt, sie liebgewonnen hat und in den Geist der Vergangenheit, die ihm die Bedeutsamkeit eines freien, starken Bürgerstandes vor Augen führte, so eingedrungen ist, daß er ihn mit Glück für die Gegenwart nutzbar zu machen verstand.

Nicht jedem ist es gegeben, seinen Beruf auf das Vollkommenste auszufüllen und dabei die Zeit für so ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit und historische Studien zu finden, wie wir es bei Achenbach sehen. Nur der rastlose Fleiß, welcher die von der Natur verliehenen Kräfte auf

das Äußerste ausnutzte, macht es erklärlich, daß Achenbach ein über die Pflichtaufgaben seines Amtes hinausgehender Beamter und dabei ein Erforscher der heimischen Geschichte sein konnte, der unverdrossen den spröden Stoff kristallisierte oder ihn sich in Atomen zusammen suchte. Noch bis in die letzten Tage seines Lebens sah er bis in die Nacht bei seinen Studien, und wenn in früheren Jahren die Zeit seines Urlaubes gekommen war, pflegte er in sein geliebtes Siegerland zu eilen, um dort in bürgerlicher Stille seinen historischen Studien obzuliegen, an diese oder jene Schrift, umweht von heimischer Luft, die letzte Feile zu legen und sich neues Material für weitere Forschungen mühsam zusammenzusuchen. Beim Beginne seines Forschungswerkes fand er kaum Vorarbeiten, nur ungeordnetes, lückenhaftes Material vor; dank seiner Thätigkeit kann sich jetzt das Siegerland rühmen, eine Darstellung seiner Vergangenheit zu besitzen, wie wenige Bezirke unseres engeren Vaterlandes. Da diese Thätigkeit der gesamten westfälischen Geschichtsforschung zu gute kommt und speziell das Gebiet unser Vereins auf das Nächste berührt, so war es eine verdiente Anerkennung, daß der Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Achenbach im Jahre 1897 in die Reihe seiner Ehrenmitglieder aufnahm, wie auch die Stadt Siegen ihm ihre Dankbarkeit bezeugte, indem sie ihn zum Ehrenbürger ernannte.

Achenbachs Wesen war in allem auf praktische Arbeit gerichtet; als Jurist setzte er sein Ziel dahin, die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf das praktische Leben klarzulegen, wie seine ganze schriftstellerische Thätigkeit auf diesem Gebiete beweist. Namentlich ist das Bergrecht von ihm wesentlich gefördert und geklärt worden, und wie ihn der Stand seines Vaters und die Industrie seiner Heimat hierauf hinviesen, so werden sie ihn auch angeregt haben, die geschichtlichen Schätze des Siegerlandes aus dem Staube der Bibliotheken und den Tiefen der Archive hervorzuziehen und auszugraben, um sie in geordneter Darstellung zunächst seinen Landsleuten zu bieten und die praktische Forschung auch bei anderen anzuregen. Sein historisches Hauptwerk ist die von 1882 bis 1886 erschienene „Geschichte der Stadt Siegen“, zu der er im Laufe der Zeit noch wesentliche Nachträge und Ergänzungen lieferte.

Auf dem Gebiete der Rechtskunde war er nicht minder produktiv. Seine beiden ersten Schriften erschienen 1859 und waren eine Arbeit über die „Rechtsgiltigkeit der Distriktsverleihungen in Preußen“ und das umfangreiche Werk „Bergpolizeivorschriften des rheinischen Hauptbergdistrikts nebst den Bestimmungen über deren Erlaß und Handhabung“, die Achenbach systematisch zusammengestellt herausgab und erläuterte. 1863 erschien die bereits erwähnte Arbeit über „die Haubergsgenossenschaften des Sieger-

Landes", 1865 seine „Bemerkungen über die Entwürfe eines Hypothekengesetzes und einer Hypothekenordnung für Preußen“, 1869 seine umfassende Darstellung des französischen Bergrechts und dessen Fortbildung durch das preussische allgemeine Berggesetz. Auch eine Geschichte der cleve-märkischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung bis zum Jahre 1815 hat er verfaßt. Ein groß angelegtes Werk über „das gemeine deutsche Bergrecht unter Berücksichtigung der Berggesetze Bayerns, Sachsens, Oesterreichs und anderer Länder“ ist unvollendet geblieben; nur der erste Teil liegt vor.

Mit Heinrich v. Achenbach ist ein hervorragender Verwaltungsbeamter, ein liebenswürdiger Charakter, ein tüchtiger Jurist, ein fleißiger Geschichtsforscher und Darsteller aus dem Leben geschieden, dem ein dankbares Andenken, besonders in den Kreisen der Geschichtsfreunde, gesichert ist.

S. Abels.

Älteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland.¹⁾

Von Landgerichtsrath von Detken zu Paderborn.

Noch weniger Nachrichten als über die alte Volksschule für Knaben finden sich über die gesonderte Mädchenschule des Mittelalters. In Deutschland fällt allerdings das Vorkommen von Mädchenschulen zusammen mit den ersten Einrichtungen von Schulen überhaupt. Denn im 9. und 10. Jahrhundert erscheint in Norddeutschland zugleich mit der Vermehrung der Benedictinerklöster eine erhebliche Anzahl von in Dörfern oder Villen gestifteten Cönobien oder Damenstiftern. Sie waren ursprünglich nicht so sehr zur Clausur mit Gelübde verpflichtete Frauenklöster, als vielmehr Versorgungsstätten für Jungfrauen und Wittwen des höheren Adels. Gleichzeitig bildeten sie aber auch die ersten christlichen Erziehungsstätten für das weibliche Geschlecht in Deutschland.

Zu diesen Klöstern gehörte in erster Reihe in Sachsen die vornehme, gefürteste Abtei zu Herford, schon 792 vom Grafen Waltger gestiftet und 820 von Kaiser Ludwig dem Frommen erneuert. Hier war Mathilde, die Großmutter der Königin Mathilde, Abtissin und unter Andern Hathumod, die Tochter des Herzogs Ludolf, geb. 840, der vornehmste Zögling. Sa-

¹⁾ Fortsetzung. Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 153 ff.

thumod lernte, wie ihr Biograph und väterlicher Freund, der Corveyer Mönch Agius, berichtet, hier mit Lust die ersten Buchstaben, wozu andere nur mit Schlägen gezwungen wurden, gern von selbst. Mit 12 Jahren kam sie in das Kloster Gandersheim, das ihr Vater 845 gestiftet hatte, und wurde daselbst erste Abtissin. Auch hier bewies sie denselben Eifer und zwang die Nachlässigen zu größerem Fleiß im Lernen.¹⁾ Daß auch in der Folge in Gandersheim Schule, Unterricht und Wissenschaft gediehen, bezeugen ausreichend die großen geschichtlichen und dichterischen Arbeiten, die hier unter der Klosterfrau Roswitha zur Entstehung kamen. Zu ihrer Großmutter, der oben erwähnten Abtissin Mathilde zu Herford, kam später dann als kleine Schülerin Mathilde, die Tochter des Grafen Theodorich, gegen 890 geboren, um dort die Sectionen zu lernen, und machte, wie uns bezeugt ist, gute Fortschritte im Studium der Wissenschaften, wie in den weiblichen Handarbeiten. Von hier erkor sie 909 der 33 jährige Sachsenherzog Heinrich, der Finkler, zur Gemahlin. Später als Wittve stiftete sie nach dem Vorbilde Herfords selbst vier ansehnliche Frauenklöster, nämlich Quedlinburg, Pöbde bei Göttingen, Enger bei Herford und Nordhausen, das ihr Witthum war. Auch in diesen Klöstern fehlte selbstverständlich die Schule nicht, und aus ihnen verbreitete sich über das ganze Sachsenland jene höhere Bildung, die aus heiligen Quellen strömend zugleich geistige Weihe gibt. Denn wie Mathilde hier gewirkt wissen wollte, zeigte sie, die Gründerin, an ihrem eigenen Beispiele. In ihrer Vita (cap. 23) heißt es von Nordhausen, wohin sie zwei Jahre vor ihrem Tode ging, um Richburgis, ihre frühere langjährige erste Kammerfrau, zu besuchen, die kurz vorher dort Abtissin geworden war:

„Sobald sie angekommen war, ließ sie diese (Richburgis) vor sich rufen und fragte sie weitläufig über die ihr anvertraute Congregation aus. Dann betrat sie selbst das Kloster. Sorgfältig untersuchte die heilige Frau, ob in jedem Stücke gut Zucht geübt und wirksam Unterricht ertheilt wurde. Denn seit sie das Kloster gegründet hatte, war es ihre Gewohnheit, die Schule selbst zu besuchen, um zu sehen, was jede einzelne Schülerin treibe, weil es ihr größtes Vergnügen war, die Fortschritte der Schülerinnen wahrzunehmen und zu verfolgen.“²⁾

Wie sehr diese Königin die Unterweisung ihres Hofgesindes schätzte und pflegte, geht auch daraus hervor, daß sie auch der Dienerschaft Un-

¹⁾ Agius in Vit. Hathumotae. MG. SS. IV. 167.

²⁾ Vita Mathildis. MG. SS. IV. 299 ff. Vergl. auch H. Schonlau, Geschichtl. Notizen über Volksschulen S. 20 ff.

terricht erteilte und besonders an den Festtagen, an welchen sie keine Handarbeit verrichtete, aus der h. Schrift etwas vorlas oder Andere daraus vorlesen ließ.¹⁾

Ungefähr um dieselbe Zeit, im 10. und 11. Jahrh., war das Stift zu Essen eine der angesehensten Reichsabteien, denn Mitglieder des sächsischen Kaiserhauses walteten auch in ihr des Amtes der Äbtissin und überwachten die Erziehung jüngerer Prinzessinnen. So weilte Mathilde, Kaiser Ottos II. Tochter, bei ihrer Tante, der Äbtissin von Essen, und wurde hier erzogen, bis sie der Pfalzgrafizzo heimführte.²⁾ Später nach der Umwandlung des Klosters in ein freiweltliches Damenstift wurde es geradezu als dessen Aufgabe bezeichnet, der Erziehung vornehmer junger Damen zu dienen, die dann vielfach wieder austraten, um zu heirathen.³⁾

Hieraus leuchtet ein, daß die weibliche Bildung innerhalb der höchsten und der ritterlichen Kreise im frühen Mittelalter begehrt und verbreitet war. Ja, der Bildungsdrang der Frauen tritt in jener Zeitperiode, wie der der Geistlichen in einem Maße hervor, daß jene wie diese als die Hauptträger und Förderer von Bildung und Gessittung erscheinen. Die Grundlage und den Kern dieser Frauen-Erziehung bildete abgesehen von der Anleitung zu höfisch feiner Sitte der religiöse Unterricht. Die Frauen mußten nicht weniger als der Geistliche mit dem Psalter vertraut sein. Der Psalter war ihr steter Begleiter und ein wesentliches Stück ihres Gerädes. Demzufolge spricht auch der Sachsenpiegel den Töchtern eines Hauses alle Bücher, die zum Gottesdienst gehören und von Frauen zu lesen gepflegt werden, als Muttererbe zu. Aber mancher Frauenverstand schwang sich höher, und war es zumal in ottonischer Zeit Sitte, auch Kirchenväter und Klaffiker zu lesen und selbst Bücher zu verfassen. Die Zahl der gelehrten Frauen damals ist bedeutend, und man sieht sie meistens in Nonnenklöstern. Hier lebte Hazecha von Quedlinburg, welche den h. Christoph feierte, hier die Verfasserin des Lebens der h. Mathilde, hier die Lehrerin Thietmars von Merseburg, hier Emuilde, die Nichte der Königin Mathilde, hier Adelheid, Ottos III. Schwester, welche die Quedlinburger Annalen schrieb, hier endlich die berühmteste von Allen, Roswitha von Gandersheim. Gandersheim war die vorzüglichste Stätte gelehrter Frauenbildung, von Gerberga, der Nichte Ottos, dazu geschaffen. Auch deren Nachfol-

¹⁾ Widukind, Reg. Saxonum III. 75. MG. SS. III. 466.

²⁾ Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 16. Heft. Geschichte des Essener Gymnasiums von Dr. Conrad Ribbeck.

³⁾ Chronicon Episc. Hildesiens: Script. Brunwic. II. 785.

gerin Sophie schätzte die Schule, und man schrieb von ihr, sie habe spät und früh gelernt und eben so gut das Landrecht, wie die Klosterregel verstanden.¹⁾ Gandersheim endlich war es auch, das ernstest und anregenden geistlichen Verkehr mit den Mönchen des nahen Corveys pflegte, wie das zarte, geistvolle Verhältniß des Corveyer Agius zur Abtissin Hathumod bezeugt.²⁾

So war Einrichtung und Gelegenheit für Frauenbildung in den Klöstern hinreichend vorgesehen und von autoritativer Seite Sorgfalt darauf verwandt. Waren diese Cönobien doch alle zu gleichem Zweck und nach gleichem Muster gegründet. In den Stiftungsurkunden des Klosters Herdecke an der Ruhr und Ueberwasser in Münster heißt es, daß die Gründung pro nobilibus virginibus et puellis, also auch für noch nicht erwachsene Jungfrauen, geschehe. In Fredenhorst und Breden wurden die jüngeren (jungeron) Töchter ausdrücklich Scolajunfern und scolares genannt.³⁾ Auch in Herford und Bödeken unterschied man im 14. Jahrh. dominae extra scolas, d. h. aus dem Schulunterricht bereits entlassene Stiftsdamen, und andere.⁴⁾ So lebte die fromme Königin Mathilde in Herford nicht als zur Zahl der Schwestern gehörig, sondern, wie ihr Biograph ausdrücklich bemerkt, um in Büchern und nützlichen Handarbeiten unterwiesen zu werden.

Genau wie in den Stiftern und Klöstern der Männer wählte man in den Cönobien für den Zweck der Schule eine ältere, durch bewährte Lehrgabe ausgezeichnete Jungfrau aus, welche man als magistra oder scholastica bestellte und welcher man die Aufsicht und die Leitung der Klosterschule übertrug. Die Urkunden erwähnen bei vielen Klöstern diese Einrichtung, und gehörte diese Stelle sogar zu den Prälaturen. Es werden z. B. als Scholasterin aufgeführt beim Kloster Füssenick bei Düren Mathildis⁵⁾, beim Walpurgis-Kloster in Meschede 1177 Mechtildis⁶⁾, für Schildesche 1200 Adelheid.⁷⁾ In der gefürsteten Abtei zu Essen wird das Amt der Scholasterin im Jahre 1054 schon zum erstenmale erwähnt⁸⁾. Auch zum

1) Grupp, Culturgeschichte des Mittelalters.

2) Corveyer Studien von Prof. Dr. Hüffer, S. 17—21.

3) Cod. tradit. Westf. I. Westf. Zeitschr. Bd. 48¹. S. 159.

4) Cod. tradit. Westf. IV.

5) Vita Mathildis reg. C. 2. MG. SS. X. 576.

6) Dialog. distinct. I. cap. 42.

7) Seiberh, Urk.-Buch I. 72.

8) Westf. Urk.-Buch II. 592.

9) Kindlinger, Geschichte der Hörigkeit. Urk. Nr. 41.

Jahre 1278 wird uns Sophia als Scholasterin überliefert.¹⁾ Ausdrücklich bezeugt ist aber das Bestehen der Stiftsschule für Mädchen in Essen und ihr Zusammenhang mit der Scholasterin für das Jahr 1332.²⁾ In dem alten vornehmen Stift Heerse sind uns sogar die Namen mehrerer Schulpflichterinnen überliefert, nämlich 1185 Bertradis³⁾, 1239 Wiltrudis⁴⁾, 1250 Adelheidis⁵⁾, 1261—71 Tutta⁶⁾. Daß aber auch in den unbedeutenderen Cönobien die Schule bekannt war, erfieht man aus der Chronik von Corvey zu dem Jahre 1147, wo der Abt Heinrich am 14. Februar die Klösterchen Kemnade und Wischbeck revidierte. Alle, heißt es, unterwarfen sich bis auf eine junge Lehrerin.⁷⁾ Also auch im 12. und 13. Jahrh. fand sich geeignetes Lehrpersonal für Frauenbildung. Wir weisen in dieser Beziehung noch auf das Cisterzienserinnen-Kloster Gostesthal zu Brenthausen bei Hörter hin, wo eine Klosterfrau Floriana erwähnt wird, die fertig Latein gesprochen. Ihr dankt im Jahre 1290 der Abt Heinrich von Corvey für ihre Schrift über den Sohn der Wittwe von Raim, die sie ihm zugestellt hatte. „Ich habe“, sagt er ihr, „sie wieder und wieder gelesen und sie nicht aus den Gedanken gelassen, weil sie fromm und gelehrt abgefaßt ist und so viel Verstandesstärke verräth, daß ich mir so etwas kaum von einem gelehrten Lehrer der Theologie versprochen habe“. Der Abt ermahnt die Klosterfrau sodann in der Demuth zu bleiben.⁸⁾

Daß übrigens die Schuleinrichtungen in den Frauenklöstern nicht bloß auf den Nachwuchs des Klosters gerichtet d. h. scholae internae waren, sondern zugleich eine schola externa enthielten, geht für das 14. Jahrh., was das Stift Herford betrifft, aus der Nachricht hervor, daß man hier auch auswärtige, fremde Laienjungen (domicillae in saeculari habitu degentes) hatte und zwischen Zunsfern, „de ute sin“ und „de hir heime sin“, unterschied.⁹⁾ Hieraus ergibt sich, daß die Klosterschule auch für bürgerliche Kreise, für die Umwohner des Stiftes fruchtbar gemacht wurde. Ja, aus der Analogie mit den Männerklöstern läßt sich

¹⁾ Westf. Urk.-Buch V. 713.

²⁾ Ribbeck a. a. D. S. 9. — ³⁾ Dasselbst III. add. 69.

⁴⁾ Dasselbst IV. 291. — ⁵⁾ Dasselbst IV. 418 u. 429.

⁶⁾ Dasselbst VI. 871 u. 1353.

⁷⁾ H. Schönlan, Geschichtl. Notizen über Volksschulen. MG. SS. III. 15.

⁸⁾ Westf. Urk.-Buch IV. 2062. Dr. H. Koch, Das Kloster Brenthausen in der Westf. Zeitschr. Bd. 36². S. 103.

⁹⁾ Vergl. F. Darpe, Einkunfts-, Zehns- und Heberegister der Abtei Herford, S. 149.

annehmen, daß diese Außenschule eine gewöhnliche Einrichtung in den Cönobien war und meistens besser besucht war als die innere Schule. So ist es denn gar nicht selten, daß Frauenklöster von altersher nicht bloß für die Mädchenschulen des Klosterorts, sondern für die Schulen daselbst überhaupt, wie z. B. in Heerse, aufkommen mußten und darüber die Aufsicht und Leitung hatten.

Im 13. und 14. Jahrh. erhielten die Frauenklöster in ihrem Streben für die Schule eine wesentliche Unterstützung durch die in Deutschland sich verbreitenden sog. Begginnen. Gestiftet im 12. Jahrh. durch den Bätticher Priester Lambert te Begue, lebten diese weiblichen Genossenschaften nach klösterlicher Sitte, ohne jedoch durch eine feste Ordensregel gebunden zu sein, in sog. Begginnenhöfen. Sie beschäftigten sich mit Werken der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit, also nicht bloß mit der Krankenpflege, sondern auch mit Jugendunterricht und zwar sowohl durch Unterweisung in den gewöhnlichen Lehrgegenständen, als auch in weiblichen Handarbeiten.¹⁾ Sie fanden deshalb rasch Verbreitung in den bedeutendern Orten und Hauptstädten unseres Landes, aber auch in minder bedeutenden, wie Attendorn, Coesfeld, Brilon, Marsberg.²⁾ In Attendorn z. B. lag der Begginnenhof im nordöstlichen Stadtviertel auf dem Friedhof und war eine Schenkung des Kölner Bürgers Adolf von Revele, welcher zu diesem Zweck mittelst Testaments vom 20. April 1317 sein Haus zu Attendorn und seine dortigen Gärten bestimmte. Die Beschäftigung dieser geistlichen Jungfern bestand, wie bereits hervorgehoben, nicht bloß in Krankenpflege, sondern wie die sog. Fraterherrn bei der männlichen Jugend, waren sie bei der weiblichen bemüht, nützliche Kenntnisse und Fertigkeit zu lehren. Sie betrieben daher vorzüglich das Nähen, Spinnen und Weben und gaben hierin, so wie im Lesen und Schreiben, der weiblichen Jugend schulmäßige Unterweisung. Nicolaus von Vibra weiß sogar von schöngeistigen Erfurter Begginnen des 13. Jahrh. zu erzählen, die gern mit Scholaren verkehrten, um in der Dichtkunst zu profitiren.³⁾

Als die städtischen öffentlichen Schulen aufkamen, wurden die gesonderten Mädchenschulen zu einem dringenden Bedürfnis. Doch blieben die

¹⁾ Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen III. S. 497.

²⁾ Vergl. Brunabend, Geschichte der Stadt Attendorn. Söfeland, Geschichte von Coesfeld. Seiberz, Urk.-Buch I. S. 358, 393, 567. II. S. 11.

³⁾ Siehe Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. 93.

Mädchenschulen auch fernerhin vielfach Unternehmungen nur privater Natur. Solche Privatmädchenschulen kommen z. B. in Mainz schon 1300, in Speier 1362, in Frankfurt a. M. 1364 vor. Zu Gouda in Holland bestanden gegen Ende des 15. Jahrh. drei weibliche Lehranstalten bei verschiedenen Kirchen und Klöstern, in welchen Frauen im Glauben, Vaterunser, besonders aber auch im Lesen unterrichteten.¹⁾ Eine städtische Mädchenschule dagegen befand sich in Venlo während der Mitte des 15. Jahrh. Der Unterricht war hier für die beiden Geschlechter getrennt und der für die Mädchenschule bestimmte Raum als Mädchenschule (maghden schole) bezeichnet.²⁾ Die Stadt ließ nämlich 1457 ein neues Schulhaus errichten, das diese Trennung der Geschlechter berücksichtigte. Auch in Emmerich bestand um die Mitte des 15. Jahrh. eine von weiblichen Personen gegründete Mädchenschule, die schon althergebracht war. Ein Streit darüber führte am 4. Mai 1445 zu der Uebereinkunft zwischen dem dortigen Stiftscapitel und Magistrat dahin: die Stadt hatte eine oder zwei oder je nach Bedürfnis noch mehr Frauen (rectrices) für die Unterweisung der Mädchen anzustellen, nachdem sie solche zuvor dem Dechant und Capitel präsentirt hatte.³⁾ Die Lehrerinnen sollten gehalten sein, dem Schulmeister der Stadt alle Jahre einen alten Groschen oder einen kölnischen Weispfennig als Abgabe zu entrichten. Auch sollten sie sich verpflichten, einem Bürger, der seine Töchter in die große Schule schicken wollte, kein Hinderniß zu bereiten.⁴⁾ Es war also diese Schule eine Privatschule, welche neben den bestehenden öffentlichen Schulen sich gebildet hatte. Eine angeblich von Cardinal Nicolaus Cues ins Leben gerufene weibliche Erziehungsanstalt in Xanten endlich zählte im Jahre 1497: 84 Schülerinnen. An ihrer Spitze stand Adalgundis von Horstmar, die bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, den sog. Fraterherren, Unterricht empfangen hatte und in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Rathschlägen sich richtete.⁵⁾

Auf diese wenigen Nachrichten über Mädchenschulen bleibt man angewiesen, bis nach dem 30jährigen Krieg mit anerkanntem Eifer in Stadt und Land getrennte Mädchenschulen meist unter weltlichen Lehre-

1) Vergl. Friedrich Nettesheim, Die Schulen des Herzogthums Geldern S. 84—86.

2) Vergl. die Stadtrechnungen von Venlo pro anno 1457.

3) Nettesheim a. a. O. S. 399.

4) Berichtigungen in der Geschichte der Pädagogik von R. Rißmann: Blätter für die Schulpraxis. Jahrg. 1896. Nr. 3.

5) Vergl. Janssen, Deutsche Geschichte Bd. I. S. 22.

rinnen eingerichtet wurden.¹⁾ Aber auch Frauenorden nahmen sich bald nach der Reformation der besondern Bildung und Erziehung des heranwachsenden weiblichen Geschlechts an. Im 16. Jahrh. gründete nämlich die heilige Angela Merici die ehrwürdige Frauengenossenschaft, welche sich nach der h. Ursula benannte und zuerst in Italien und Frankreich, seit dem 30jährigen Krieg aber auch in Deutschland sich ausbreitete und zahlreiche Niederlassungen mit Schulanstalten gründete. Diese und mehrere andere weibliche Orden haben seitdem vielfach neben den darauf abzielenden Einrichtungen von Gemeinde und Staat an dem Erziehungswerke der weiblichen Jugend in Deutschland mitgearbeitet und sich große Verdienste darum erworben.

Münzgeschichtliches.

Mitgetheilt von Carl Spancken.

I. THEODORI ΔΩΡΟΝ.

Die Kupfermünzen der Stadt Paderborn, welche die Jahreszahl 1605 tragen, haben im Revers die Umschrift *THEODORI ΔΩΡΟΝ*, theils in voller Schrift, theils in abgekürzter Form. Weingärtner (Die Kupfermünzen Westfalens S. 232) deutet dieses „Geschenk“ mit Recht als die der Stadt vom Bischof Theodor v. Fürstenberg im Jahre 1605 ertheilte Erlaubniß, Kupfermünzen zu schlagen; er bemerkt jedoch: „in welchem Umfange, erhellet nicht“.

Die hier folgenden, bisher ungebrachten Schriftstücke geben Auskunft über die Bedeutung dieses Münzprivilegs. Die Stadt erhielt durch dasselbe im Jahre 1605 das Recht, innerhalb der nächstfolgenden sieben Jahre im Ganzen sieben Tausend Thaler in Kupfermünzen prägen zu lassen, welche nur in der Stadt Paderborn „gangbar und gültig“ sein sollten. Die Bitte der Stadt, das Umlaufgebiet weiter, „da möglich durchs ganze Stift“, auszudehnen, ließ der Fürsibischof unberücksichtigt, beschränkte vielmehr auf Ansuchen des Domkapitels die Verpflichtung zur Annahme dieser Kupfermünzen auf die „weltlichen“ Einwohner der Stadt.

Eine Summe von 7000 Thalern in kupferner Scheidemünze innerhalb der kleinen Stadt in den Verkehr zu bringen, ohne diesen zu über-

¹⁾ Siehe besonders bezüglich des Niederstifts Münster die Geschichte der kath. Pfarreien im Herzogthum Oldenburg von Carl Willoh.

sättigen, erforderte Zeit. Es findet sich denn auch noch in der Stadtrechnung des Jahres 1620, also acht Jahre nach Ablauf des Privilegs, eine erhebliche Einnahme aus der „Kupferrechnung“ verzeichnet.

Der Neubau des Rathhauses gab Gelegenheit, Kupfermünzen in Umlauf zu setzen. Zur Bestreitung der Baukosten benutzte die Stadt 1615: 330 Thaler „kupferne VI Pfennigstück, aus der Kisten vor und nach entnommen“, 1617: 260 Thaler desgleichen und 145 Thaler in XII Pfennigstücken.

Die städtische Verwaltung zog aus dem Privilegium nicht unerheblichen Gewinn. Unter der Rubrik „Kupferrechnung erobert“ sind in den Stadtrechnungen vom Jahre

1610: 231 Thlr. 12 Gr. 10 Pf.

1612: 926 „ 3 „ 8 „

1620: 1093 „ 14 „ 3 „

in Einnahme gestellt; da jedoch in Folge der auf die weltlichen Einwohner der Stadt beschränkten Annahmepflicht nur ein geringer Theil der Münzen nach auswärts abgeschoben sein wird, so stammte der Gewinn hauptsächlich aus den Taschen der eigenen Bürger.

Eine vollständige Abrechnung über die Münzkosten und den erzielten Gewinn findet sich im Stadtarchive nicht.

1605, September 29. Neuhaus.

Bischof Theodor von Paderborn erlaubt der Stadt Paderborn die Prägung von Kupfermünzen bis zum Betrage von 7000 Thalern.

Von gottes gnaden wir Dietherich, bisschoff des stifts Paderborn etc. thuen kundt und bezeugen vor unss und unsere nachkommen, das wir den ersamen, hochgelerten, unsern lieben getreuwen schultheiss, burgermeistern, rhatt und gemeinheit unser statt Paderborn zu desto bessern gedeien, nutz, frommen und wolfartt gemeiner statt und burgerschaft gnediglich concedirt, bewilligt und nachgeben haben, concediren, bewilligen und nachgeben auch hiemitt krafft dieses, das sie in negstvolgenden sieben¹⁾ jharen von kupffer stücke von zweyen schillinge, einem schilling, einem halben schilling, drilinge und geringerer münzt die summe zu sieben¹⁾ thousandt thalern schlahen lassen mögen. Jedoch soll solch kupffergelt nitt in hohen und grossen, sonder geringen summen ausgehen werden,

¹⁾ Im Text ursprünglich „sechs“; dieses Wort ist durchgestrichen und darüber „sieben“ geschrieben.

auch nitt weiter, als da in unser statt, gangbar und gültig sein. Nach ablauf aber angeregter sieben jariger¹⁾ zeitt soll diese²⁾ unsere gnedige concession abe und erloschen sein. Dessen in urkundt haben wir diesen unsern bewilligungs brieff mitt eigner handt underschrieben und geben auf unserm schlos Newhaus auff S. Michaelis archangeli tag anno sechszeihen hundertt und fünff.

*Münster, Kgl. St. A., Paderborner Hofkammer Rep. IV.
Nr. 530^a 4. Concept auf Papier ohne Unterschrift und Siegel.*

1606, October 18.

Die Stadt Paderborn dankt dem Bischof Theodor für die Erlaubniss zur Ausprägung von Kupfermünzen und verehrt ihm Probemünzen in Gold, Silber und Kupfer; sie bittet sodann, die Pflicht der Annahme derselben nicht auf die Stadt Paderborn und auf geringe Beträge beschränken, sondern auf das ganze Stift auch bei Leistung grösserer Zahlungen ausdehnen zu wollen.

Hochwurdiger fursth, Euren f. g. sein unsere underthenige, gehorsame und gantzwillige dienste jeder zeitt bevor. Gnediger fursth und her. Demnach e. f. g. auss gnediger, vetterlicher zuneigungh disser irer unvermugener hauptstadt Paderborn etzliche kupfern muntz zu dempfungh und erledigungh irer obliggender grosser beschwerden fertigen zu lassen in gnaden concedirt und nachgeben, davor e. f. g. wir pillich nochmahlls underthenige dancksagungh thuen, und dan nunmehr sothan muntzwerckh so weit gefertigt und eingerichtet, dass darauff dreierley muntz, als schillinge, sechs pfenninge und pfenninge geschraubett und gemacht werden können, als thun e. f. g. wir sothaner muntz dreierley sorten, in goldt, silber und kupfer, hiebei underthenig praesentiren und uberreichen, mit undertheniger, hochfleissiger bitt, nicht allein sothane geringe praesentation in gnaden uffzunehmen, sondern auch auss furstlicher auctoritet zu mehrer erspriesslicher beforderungh diesses werks ihre gnedige concession, und dass vermuge derselben sothane kupfern muntz in schwerem geldt (:da muglich durchs gantze stift:) aussgeben und auffgehoben werden muge, durch ein offenes edict und proclama publiciren und anschlahen zu lassen, und unser gnediger furst und her zu sein und pleiben.

Wie zu e. f. g. wir unss dessen und aller gnediger erscheinungh underthenig getrosten, und wollens umb dieselb (:die der almechtiger in hohem, furstlichem, friedtfertigem, glucksaligem regi-

ment unss mit gnaden lange zeit zu gebieten wohlfertigh erfristen musse:) unss mit schuldigem gehorsamb und diensten in aller underthenigkeitt hinwidder zu verdienen und zu verschulden understehen und befeissigen. Datum am 18. octobris anno 1606.

E. f. g. underthenige, gehorsame
schultheiss,
burgermeister und rhatt
zu Paderborn.

Adresse: Dem hochwürdigen fursten und hern, hern Dietherichen, bischoven dess stifts Paderborn, unserm gnedigen fursten und herrn.

Ebendaher. Original auf Papier mit deutlicher Spur des briefschliessenden Siegels.

1606, October 18. Neuhaus.

Edikt des Bischofs Theodor von Paderborn, dass alle weltlichen Eingesessenen der Stadt Paderborn die von derselben geprägten Kupfermünzen innerhalb der Stadt in Zahlung nehmen und geben sollen.

Demnach von gottes gnaden wir Dietherich bischoff des stiftes Paderborn etc. den ersamen, hochgelehrten, unsern lieben getrewen schultheissen, burgermeistern, rhatt und gantzer gemeinheit unser stadt Paderborn gnediglich concedirt und nachgeben, das sie zu gemeiner stadt und burgerschafft nutz und besten eine sichere summe kupffern muntz fertigen und machen lassen mögen, als wollen wir allen und jedem gedachter unser stadt Paderborn ingesessenen hie mit in gnaden ernstlich mandirt, auferleget und bevohlen haben bei vermeidung unser undablässiger, ernst und schwerer ungnade selbige kupffern muntz innerhalb dero stadt ohnweigerlich zu empfahn und wider ausszugeben.

Urkundtlich unsers undenaufgesetzten furstlich secretsigels. Datum auff unserm schlos Newhaus den 18. octobris anno 1606.

Ebendaher. Concept auf Papier, ohne Siegel.

Ohne Datum.

Weill ein ehrwürdig thumb-capitel angehalten, in mitgetheiltem patente dero kupffern muntz noch ein wortt, nemlich „weltlichen“ ingesessenen beizusetzen, als ist man der zuruckschickung gewertig, oder das man alda solch wortt selbst dabei setze.

Ebendaher. Concept auf einem Streifen Papier.

II. Salzkotten als Münzstätte.

Zwei bisher unbekannte Münzen, welche für die Geschichte Paderborns von Bedeutung sind, befinden sich in der Sammlung des Münzforschers P. Joseph, der dieselben in der Zeitschrift für Numismatik Bd. 21. S. 281—87 einer interessanten Besprechung unterzieht.

Die erste ist ein Halbdenar des Paderborner Bischofs Otto aus der Münzstätte Salzkotten und wird a. a. O. wie folgt beschrieben: Av. † OTTO = EPISCO. Ein sitzender Bischof, der in den erhobenen Händen rechts ein Buch, links den einwärts gefehrten Hirtenstab hält. — Rv. SOLTCOTEN. CIV(ITA oder ITS). Im Felde sind drei Thürme und zwischen ihnen zwei Kreuzfahnen über einem doppelten Spitzbogen-Portal. 16,5 mm. 0,45 gr.

Es ist dieses die einzige bis jetzt edirte Münze, welche das Vorhandensein einer Münzstätte in Salzkotten nachweist. Gestützt auf den Inhalt der Urkunden vom 12. Dezember 1294 und vom 14. Februar 1295, in welchen sich Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Otto von Paderborn über die bisher gemeinsamen Orte Geseke und Salzkotten in der Weise vergleichen, daß der erstgenannte ganz an Köln, der zweite, Salzkotten, ganz an Paderborn fällt, verlegt P. Joseph mit Recht die Prägezeit für diesen Halbdenar in die Jahre 1295 bis spätestens 1307 (Todesjahr Ottos).

In derselben Abhandlung wird ein Denar erwähnt, der als Münzort Paderborn (PADREB III CIVITAS) und den Namen EN(GE)L = BERTV ohne Titel um das Bild eines Geistlichen trägt. Der Verfasser schreibt denselben dem Kölner Erzbischof Engelbert II. (1261—1274) zu.

Zwei Urkunden zur Geschichte von Liebenau an der Diemel in der Provinz Hessen-Nassau.

Mitgetheilt von Fr. A. Schrader, Pfarrer in Naßungen.

Stadt und Burg Liebenau bildeten mehrere Jahrhunderte einen Bestandtheil des Hochstifts Paderborn. Erst durch den Vertrag vom 5. Januar 1597 zwischen Bischof Dietrich v. Fürstenberg und dem Landgrafen Moriz von Hessen kamen Kloster und Stadt Helmarshausen, Burg Krukenburg, Herrschaft Schönenberg, Burg Trendelburg, Burg und Stadt Liebenau und einige andere Orte in Niederhessen mit dem Reinhardswalde an Hessen.¹⁾ Das Adelsgeschlecht v. Papenheim, welches vom ausgegan-

¹⁾ Annal Paderborn. III. ad annum.

genen Kirchdorf Papenheim bei Warburg den Namen trägt, dürfte gegen Anfang des 14. Jahrhunderts sich in Liebenau niedergelassen und die dortige Burg erbaut haben. Ritter Herbold v. Papenheim war seit 1304 auf der Burg Liebenau ansässig. Seine Söhne Burchard, Propst am Busdorf zu Paderborn, und Herbold, sowie sein Schwiegersohn Werner v. Westerburg verleihten 1347 der neuen Ansiedlung Stadtrechte.¹⁾

1347. Februar 18. Burchard (v. Papenheim), Propst am Busdorf zu Paderborn, Knappe Werner v. Westerburg und Knappe Herbold v. Papenheim, Bruder des genannten Propstes, verleiht den Einwohnern ihrer Stadt Liebenau gewisse Freiheiten und Rechte.

In nomine Domini Amen. Nos Borchardus, prepositus ecclesie Petri et Andree apostolorum in Paderborne, Wernherus de Westerborg famulus et Herboldus, frater dicti prepositi, famulus de Papenheym, recognoscimus in hiis scriptis, quod hominibus quibuscunque ad opidum nostrum Levenowe confluentibus et inhabitantibus ibidem cuicunque ratione condicionis servilis aut alio iure, aliquo servicio seu obsequio qualicunque astrictis et posteris eorum libertatem tradimus et concedimus in dicto opido perpetuo residendi et manendi ibidem sine omni exactione, vexatione aut petitione servicii cuiuscunque, que eidem ab ipsis possent competere quoquomodo. Attamen qui nobis iure proprietatis pertinent in dicto opido, nobis servient ita bene sicut extra. Item quicunque ad dictum opidum confluerint et ibidem se receperint super debitis aut excessibus quibuscunque primitus contractis coram nobis aut . . iudice nostro ibidem non debent aliquid conveniri, sed super nobis convenientur et a iudice punientur iuxta debitam iuris formam et suorum excessuum qualitatem, nostris tamen iuribus a prefati opidi incolis per omnia nobis salvis. Item omnes prefatum opidum inhabitantes ac . . heredes ipsorum, de quolibet iugere novalium nobis et nostris heredibus annis singulis tres denarios graves solvent perpetuo nomine pensionis. Item si in opido predicto alter alterum ferro quocunque, quod vulgariter „egghewapen“ dicitur,ulneravit, dummodo non moriaturulneratus, pro delicto huiusmodi reus dabit unum talentum levium denariorum, de quo nobis dimidietas et altera dimidietas opidanis proveniet ad communes usus opidi. Item si ubilibet quibuscunque alter alterum leserit eciam ad sanguinis effusionem, dummodo ferro

¹⁾ Rudolf v. Buttlar - Elberberg, Stammbuch der Altheßischen Ritterschaft.

preacuto id non faciat, pro huiusmodi delicto ipse lesor quinque solidos levium denariorum dabit in emendam, de quibus nobis pars tertia et . . iudici tertia et tertia pars proveniet opidanis . . Judex autem in dicto opido pro tempore sepe existens recipiet emendam aliorum excessuum nummorum. Preterea si in opido predicto aliquis sine liberis discesserit, de parofarnalibus et aliis, que wlgō dicuntur „herweide“, nulla heredibus ipsius aliunde premortui competet actio, sed de aliis reliquiis et patrimoniis, quod si infra spacium temporis, quod wlgō „annus et dies“ appellatur, nullus in iure pecierit, medietas exuviarum seu reliquiarum et patrimonii predicti dabitur ad usus ecclesie in dicto opido instaurate et alia dimidietas dabitur opidanis sepius memoratis. In quorum omnium testimonium et memoriam nostra sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno Domini M^oC^oC^oXL^o septimo, dominica die qua cantatur Invocavit.

Orig. auf Pergament, die drei Siegel fehlen.

1396. März 12. Bischof Johannes (v. Hoya) von Paderborn bestätigt mit Zustimmung des Kapitels der Stadt Liebenau, welche mit der Burg an das Hochstift gekommen ist, nach der durch die Burgmänner, Bürgermeister und Rath geleisteten Huldigung ihre bisherigen Freiheiten und Rechte.

Wy Johan van Godes genaden bisscop to Paderborn mit willen unde vulbord domprovestes, domdekens unde capittels unser kercken vorenant bekennet, wente de slott borch unde stat to de Levenowe an uns unde unse nakomelinge unde kercken gekomen sint, unde de borchman, borghermeistere, radlude unde borgere gemenliken van des slotes wegene eyne erflike ewige huldinge gedan hebbet, dat wy de sulven by all erem olden rechten, vryheit unde wonheit laten solen unde willet, also se de wynt an dusse tid gehaet hebbet, unde en der nerne mede krenken an argelist, unde gevet en des to kunschap dussen breff besegelt mit unsem unde unses capittels ingesegel, des wy domprovest, domdeken unde capittel bekennet, unde hebbet des ok to kunschap unse ingesegel na ingesegel unses heren vorenant an dussen breff gehen. Datum anno Domini MCCCXC sexto, ipso die beati Gregorii pape.

Orig. auf Pergament, beide Siegel fehlen. Beide Urkunden befinden sich z. Z. im Besitze des Küsters F. Wewer in Neuenbeken.

Entwicklung der Kaplanei zu Peckelsheim (Kreis Warburg).

Mitgetheilt von F. K. Schrader, Pfarrer in Naßungen.

In der Kirche zu Peckelsheim gab es nach dem Status der alten Diöcese Paderborn, aufgenommen unter dem Bischofe Dietrich Adolf Freiherrn von der Reck in den Jahren 1656—1658,¹⁾ außer dem Hochaltar mit der Pfarrpründe noch sieben andere Altäre, nämlich:

1. in sacristia sine titulo et reeditibus;
2. ante chorum s. Kiliani, ab episcopo Theodoro Adolpho reconciliatum 1656. 3. Julii;
3. ss. trium Regum;
4. s. Levini;
5. s. Annae;
6. s. Nicolai sine reeditibus;
7. sine titulo et reeditibus.

ad 3. Der Altar zu Ehren der hl. Dreikönige wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch den Ritter Gerhard Spiegel zu Peckelsheim gegründet und mit einem kirchlichen Benefizium ausgestattet. Bischof Johannes (I., Graf von Hoya) von Paderborn erklärt durch nachfolgende Urkunde vom 30. November 1398, Ritter Gerhard Spiegel habe in der Pfarrkirche zu Peckelsheim einen neuen Altar zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau Maria, der hl. Dreikönige und der hl. Katharina errichtet und mit drei Hüfen im Felde von Borgentreich zu Borchtrop²⁾ und mit einem Garten vor Peckelsheim ausgestattet. Die Besetzung des Benefiziums soll dem Stifter und seinen Nachkommen zustehen, die Investitur dem Archidiafon (Domkantor). Weiter behandelt die Urkunde die gottesdienstlichen Verpflichtungen und solche dem Pfarrer gegenüber, dem der Benefiziat jährlich auf Michaeli 6 Schillinge Warburger Währung zahlen müsse. Neben dem Bischofe siegeln zum Zeichen des Einverständnisses der Domkantor Themmo von Hörde als Archidiafon und Heinrich Rotte-ling, Pfarrer zu Peckelsheim.

Johannes Dei gratia Paderbornensis episcopus universis et singulis, ad quos praesentes litterae pervenerint, salutem in Domino. Ut

¹⁾ Mskr. im Archiv des Alterthumsvereins zu Paderborn.

²⁾ Borchtrop (wüßt) soll nach der Westf. Zeitschr. Bd. 39². S. 165 zwischen Borgentreich, Rittergut Dinkelburg und Cörbefe gelegen haben, wo eine Feldmark „Borchwiesen“ daran erinnern mag.

divinus cultus augeatur et animarum salus copiosius procuretur, tenore praesentium duximus concedendum, quod dilectus nobis Gerhardus Spiegel miles altare novum in ecclesia parochiali Pekelsen nostrae Paderbornensis dyecoeseos in honorem omnipotentis Dei et beatae Mariae virginis gloriosae ac trium Magorum necnon beatae Catharinae virginis bonis et redditibus infra scriptis, videlicet tribus mansis agrorum in campis opidi Borgentrike, dictis to Borchtrop situatis, ac uno horto extra portam dicti opidi Pekelsen cum omnibus suis iuribus et pertinentiis ubilibet constitutis dotare, erigere et fundare valeat. Cuius praesentatio, ordinatio seu dispositio ad ipsum, quam diu vixerit, et post eius mortem ad suos haeredes perpetue debeat pertinere, institutione tamen ipsius rectoris apud loci archidiaconum pro tempore remanente, cuiusque rector vel eius locum tenens alternis diebus, legitimo cessante impedimento, missas post offertorium ultimae missae et non alias, nisi de consensu plebani id fiat, habeat celebrare et plebanum in summis festis et in omnibus festis beatae Mariae virginis et apostolorum cantando et in exequiis funerum missas, si opus fuerit celebrando adiuvari. Oblationes omnes et singulas super altare ipsum praenominatum quocumque tempore delatas plebano vel eius locum tenenti totas et integras, de legatis autem et testamentis, a quibuscumque et in quibuscumque sibi assignatis, traditis et legatis, medietatem porrigere teneatur. Oblationes vero in die dedicationis altaris et anniversario eiusdem, necnon votivas quotidianas rector ipsius pro tempore solus integras retinebit, exhibiturus etiam in singulis ipsi plebano et eius locum tenenti reverentiam et honorem, et si insultatio vel dissensio eidem plebano mota vel iniuria irrogata fuerit a quocumque, rector ipsius plebanum quoad ius suum promoveat et defendat. Permutare insuper dictum altare sine consensu plebani non valeat. Annum gratiae seu defuncti in dicto altari iuxta ecclesiae et dyecoeseos nostrae consuetudinem habiturus, hoc salvo, quod praesentatio seu collatio dicti altaris nulli alteri, quam actu sacerdoti vel volenti et valenti infra annum post collationem sibi factam proximum in sacerdotem promoveri. Quae collatio et praesentatio etiam infra mensem proximum post vacationem fieri debet. Volumus etiam, ut rector altaris pro tempore existens vel eius locum tenens plebano vel eius vices gerenti promittere habeat omnes et singulos articulos supra scriptos inviolabiliter observare et sex solidos denarios Wartbergenses singulis annis in festo sancti Michaelis ipsius nomine annuae pensionis debeat ministrare. Quo quidem altari, sicut praefertur, dotato, erecto et fundato ex nunc ipsum sicut ex tunc auctoritate ordina-

ria tenore praesentium in Dei nomine confirmamus, accedente ad praemissa omnia honorabilis viri Themmonis de Hoerde, ecclesiae nostrae Paderbornensis canonici et cantoris ac archidiaconi ecclesiae parochialis in Pekelsen memoratae necnon discreti viri Henrici Noteling plebani moderni ibidem pleno consensu et spontanea voluntate. In quorum testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum et nos Themmo de Hoerde cantor ecclesiae Paderbornensis, archidiaconus ecclesiae in Pekelsen ac Henricus plebanus ibidem praemissis omnibus coniunctim et divisim pro nobis et successoribus nostris consensimus et consentimus in his scriptis, in ipsorum testimonium sigilla nostra praesentibus appendendo. Datum anno Domini M^oCCC^oXC^oVIII^o in festo beati Andreae apostoli.¹⁾

Everhardus Keyser de Homberch presbyter, beneficiatus (altarista) in ecclesia parochiali in Pekelsen, um 1416 Mitglied des Kalands apud s. Petrum extra muros Wartberch, dürfte als Inhaber dieses Benefiziums zu betrachten sein.²⁾ Letzteres galt überhaupt als einfaches (simplex), und ließen die Inhaber häufig durch andere Priester die Verpflichtungen erfüllen. Im 17. Jahrhundert betrugen die jährlichen Einkünfte beiläufig 152 (1657) bis 158 (1673) Scheffel Roggen und Hafer, welche von Kolonen zu Beckelsheim, Borgentrich, Schwedthausen und Eifen gehoben wurden, und die nach einer Zusammenstellung aller geistlichen Stellen im Hochstift Paderborn aus dem Jahre 1784 zu 103 Thlr. angelegt sind.³⁾

Die Familie von Spiegel zu Beckelsheim nahm im 16. Jahrhundert in ihren verschiedenen Linien die protestantische Lehre an und glaubte damit ein Recht auf den Besitz der Einkünfte ihrer Beckelsheimer Benefizien zu haben, um sie dann für die höhere Ausbildung ihrer Söhne und deren Reisen zu verwenden. Erst dem energischen Bemühen des spätern Paderborner Weihbischofs und Generalvikars Johannes Pelding gelang es, das Benefizialvermögen für die Katholiken zu retten.⁴⁾

Um 1650 besaß Raban von der Lippe aus dem Hause Winsebeck, Domherr zu Hildesheim, das Benefizium. Am 10. August 1659 verzichtete er auf dasselbe, und wurde dann von Raban Hilmar Spiegel von Beckelsheim zu Schwedthausen 1660 sein Schwestersohn Viborius Friedrich,

¹⁾ Nach alten Abschriften im Pfarrarchiv zu Beckelsheim.

²⁾ Kalandsbuch im Neustädter Pfarrarchiv zu Warburg.

³⁾ Dechaneiarhiv zu Hörter.

⁴⁾ Vergleiche ältere Akten über Beckelsheim in der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn.

Hans Hermanns Sohn von Hanstein, der jüngst katholisch geworden war und damals zu Würzburg im adeligen Konvikte studierte, präsentirt. Für ihn bemühte sich der Kurfürst Johann Philipp (von Schönborn) von Mainz und Bischof von Würzburg durch Schreiben vom 27. August 1660 beim Paderborner Bischof Dietrich Adolf um die Ertheilung der Kollation des Benefiziums. Im Jahre 1679 verzichtete er darauf, nachdem er vorher in Beckelsheim durch den Pastor Johann Scheiffers in Eifzen die Verpflichtungen hatte erfüllen lassen. Dann folgen nachweislich

Johannes Harhausen, Benefiziat und Primissar, 1685 † 30. Dezember 1725 in Beckelsheim.

Johannes Heinrich Appelbaum, Primissar, † 3. November 1741.

Ferdinand Matthias, Primissar 1742—1762.

Johannes Franz Saken aus Beckelsheim, Primissar, 1462 † 5. Dezember 1802.

Friedrich Helle, Primissar, 1802 † 2. Juli 1811.

ad 4. Der Altar zu Ehren der hl. Martyrer Levin¹⁾ und Georg verdankt seine Gründung und Dotirung den Knappen und Brüdern Gerhard und Georg Spiegel zu Beckelsheim und dem Priester Herbold Meßen zu Beverungen. Durch folgende Urkunde vom 1. Mai 1438 bekunden Genannte, daß sie einen neuen Altar in der Pfarrkirche zu Beckelsheim zur Ehre Gottes, der hl. Jungfrau Maria und der hl. Martyrer Levin und Georg mit folgenden Gütern, mit einem Hofe auf dem Emmerker Hagen²⁾ im Felde zu Borgentreich, mit 2 rhein. Gulden Jahresrente aus Höfen im Felde zu Badenhusen³⁾ und mit einigem Besitz im Felde zu Beverungen, die Spiegel'schen Güter geheissen, dotirt haben und dadurch die Begründung eines kirchlichen Benefiziums wünschen. Die Besetzung soll bei den Brüdern Gerhard und Georg Spiegel und ihren Nachkommen

¹⁾ Der hl. Levinus oder Livinus, Bischof und Martyrer, Patron von Gent in Belgien, † 12. November 650 oder 659.

²⁾ Emmerke, Ambriki, Emerike (wüßt) lag zwischen Borgentreich und Böhne. Vom Thurme der Emmerker Kirche steht noch der unterste Theil und zeigt deutlich, daß er früher ein gothisches Gewölbe hatte. Auf der alten Karte des Bisthums Paderborn von Johannes Gigas (Mise) aus Eügde (Paderbornensis episcopatus descriptio nova Joanne Gigante Ludense D. med. et math. auth.) aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird Embrick noch angegeben.

³⁾ Badenhusen (wüßt) lag in der südöstlichen Flur von Beckelsheim zwischen der Eifzer- und Warburgerstraße, wo es noch im „Bohnhauser Felde“ heißt.

bleiben, die Investitur beim Archidiacon. Dann ist im Briefe die Rede von den kirchlichen Verpflichtungen des Benefiziaten. Der Pfarrer empfängt vom jeweiligen Inhaber jährlich auf Michaeli 6 Schillinge Warburger Währung. Die Stifter besiegeln mit dem damaligen Pfarrer von Peckelsheim Friedrich Bodefer¹⁾ die Urkunde.

Nos Gerhardus et Georgius Spiegele fratres armigeri necnon Herboldus Aleken presbyter, commorans in Beverungen, publice profiteamur et recognoscimus, quod altare novum in ecclesia parochiali Peckelsheim Paderbornensis dioecesis in honorem omnipotentis Dei et beatæ Mariæ virginis gloriosæ et beatorum Levini et Georgii martyrum bonis et redditibus nostris infra scriptis, videlicet una Curia in campis Borgentrike, sitis up dem Emmerke hagen nuncupatis, cum omnibus suis iuribus et pertinentiis ac cum duobus florenis renensibus annuæ pensionis, unum de curia mei Georgii prædicti sitis in campis Badenhusen, quam pro nunc colit Henrich Beckers, et alium florenum de curia mei Gerhardi prædicti cum eodem campo Badenhusen, quam pro nunc colit Else Ewerken, et cum aliquibus bonis in campis Beverungen, de Spiegel gut nuncupatis, ubilibet constitutis et cum literis desuper confectis et sigillatis ac omnium eorum iure fundavimus et dotavimus perpetuo beneficio ecclesiastico inibi erigendo, intitulando et authorisando. Cuius præsentatio, ordinatio seu dispositio ad nos fratres Gerhardum et Georgium prædictos, quam diu nos vel aliquot nostrum vixerint, et post mortem nostram ad hæredes nostros perpetuo debeat pertinere, institutione tamen rectoris ipsius apud loci archidiaconum pro tempore remanente, cuiusque rector vel eius locum tenens alternis diebus, legitimo cessante impedimento, missas post offertorium ultimæ missæ et non alias nisi de plebani consensu id fiat, habeat celebrare et plebanum in summis festis et in omnibus festis beatæ Mariæ semper virginis et apostolorum cantare et in exequiis funerum missas, si opus fuerit, celebrando adiuvare. Oblationes omnes et singulas super altare ipsum prænominatum quocumque tempore delatas plebano vel eius locum tenenti dabit totas et integras, exceptis oblationibus in diebus dedicationum annalibus, de quibus et de omnibus legatis et testamentis a quibuscumque vel in quibuscumque sibi assignatis, traditis et legatis medietatem porrigere teneatur, et non de votivis, quas solus obtineat, exhibiturus etiam in singulis

¹⁾ In einer Hardehauser Urkunde aus dem J. 1436 heißt er Friedrich Boirdeken, to Peckelsen kerchere. Westf. Zeitschr. Bd. 41². S. 183.

ipsi plebano et eius locum tenenti reverentiam et honorem, hoc tamen salvo, quod praedictus Herboldus presbyter primus rector huius novi altaris dictum altare regere et aptare valeat et ille, ad quem dictum altare ex sua dumtaxat permutatione pervenerit in casu, quo ipsum dictum altare permutare contigerit, intuitu donationis et foundationis huiusmodi per ipsum factae a supra dictis obsequiis et contractibus sint liberi et exempti, ita tamen, quod in omni septimana duas missas post offertorium summae missae per se vel per alium in eodem altari habeat, et si insultatio aut dissensio eidem plebano mota vel iniuria irrogata fuerit a quocumque, rector ipsius aut locum tenens plebanum quoad ius suum promoveat et defendat. Permutare insuper dictum altare sine consensu plebani petito non valeat, et eius rector et sui successores perpetuo in dicto beneficio residentiam faciant personalem. Si vero in dicto beneficio personaliter non resideant, et tunc redditus beneficii rector ecclesiae in Peckelsheim ac provisores praedictae ecclesiae inter se dividant, sicque media pars reddituum ad structuram ecclesiae in Peckelsheim cedat et alia medietas plebano, et tunc plebanus de sua medietate de obsequiis et missis beneficio provideat, donec rector dicti altaris residentiam faciat personalem. Annum gratiae seu defuncti in dicto altari rector ipsius iuxta ecclesiae et dioecesis Paderburnensis consuetudinem habeat, hoc in praemissis salvo, quod praesentatio seu collatio dicti altaris nulli alteri, quam actu sacerdoti vel volenti et valenti infra annum proximum post collationem sibi factam in sacerdotem promoveri, quae collatio et praesentatio etiam infra mensem proximum post vacationem factam fieri debet. Rector autem dicti altaris pro tempore existens vel eius locum tenens plebano vel eius locum gerenti promittere habeat, omnes et singulos articulos suprascriptos inviolabiliter observare et sex solidos denariorum Wartbergensium singulis annis in festo sancti Michaelis ipsius nomine annuae pensionis debeat ministrare. Adiecto autem quod, si redditus huiusmodi imposterum reemi contigerit, et pretium reemptionis huiusmodi per rectorem dicti beneficii cum scitu et consilio collatorum praedictorum tunc existentium in alios redditus consimiles aut meliores fideliter exponi debeat et converti.

Nos Gerhardus et Georgius fratres de Spiegele ac Herboldus Aleken presbyter fundatores et dotatores praedicti, accedente ad praemissa pleno consensu et voluntate honorabilis viri domini Friderici Bodeker plebani dictae ecclesiae in Peckelsheim, quod praedicti altaris fundatio et dotatio ac novi inibi beneficii ecclesiastici erectio et intitulatio aliaque omnia et singula praenarrata autori-

sentur et confirmentur, operam dabimus efficacem et efficiemus, et in horum omnium et singulorum testimonium sigilla nostra praesentibus literis apposimus. Et ego Fridericus Bodeker plebanus recognosco, me praemissis omnibus et singulis pro me et successoribus meis consensisse plenarie et in huius signum et robur sigillum meum post sigilla dictorum fundatorum similiter his literis appendi. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo trigesimo octavo, in festo Philippi et Jacobi apostolorum.¹⁾

Bald nach Ausfertigung dieser Urkunde suchten die Stifter des Benefiziums beim Baseler Konzil die kirchliche Genehmigung nach. Letzteres beauftragte durch folgendes Schreiben vom 29. Mai 1439 den Domdechanten (Heinrich von Harthausen) zu Paderborn, die beabsichtigte Stiftung hinsichtlich ihrer hinreichenden Ausstattung und der Verpflichtungen zu untersuchen und, sofern er Alles in Ordnung fände, die Errichtung des Benefiziums auszuführen.

Sacrosancta generalis Synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam representans, dilecto ecclesie filio decano ecclesie Paderburnensis salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Pii supplicum votis, illis precipue, que pro divini cultus augmento sincera fidelium devotio conceperit ad effectum perducere optatum satagimus eaque favoribus prosequimur opportunis. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectorum ecclesie filiorum Gerhardi et Georgii Spiegele fratrum armigerorum laicorum ac Herboldi Aleken presbiteri Paderburnensis dyocesis petitio continebat, quod cum nuper ipsi zelo devotionis accensi, de sua ac parentum necnon benefactorum suorum salute recogitantes ac terrena in coelestia et transitoria in eterna felici commercio commutare cupientes quoddam altare in honore omnipotentis Dei, glorioseque eius genitricis semper virginis Marie sub vocabulo sanctorum Levini et Georgii martyrum in ecclesia parochiali in Peckelsen dicte dyocesis constructum competentia sufficienti pro uno presbytero illi in divinis perpetuo famulaturus, rectoris parochialis ecclesie predictae accedente consensu assignata erigere, dotare et fundare decrevissent, ac sub certis modo et forma dotassent ipsique ob cultus divini inibi inchoati ac eorum pii propositi feliciorum successum et continuationem idem altare in titulum perpetui beneficii erigi, cum certis oneribus supportabilibus presbytero pro tempore inibi divina celebraturus in titulum perpetui beneficii sub certis licitis conditionibus imponendis

¹⁾ Alte Abschrift unter den Kaplaneiacten im Pfarrarchiv zu Bedelsheim.

in dotatione ipsa lacius expressis conceptis et appositis assignari necnon ius patronatus et presentandi quotiens tempus vacationis eiusdem altaris occurrerit, eis, suisque heredibus perpetuo reservari, institutione apud loci archidiaconum remanente, totis precordiis salubriter exoptantes, quare pro parte eorundem Herboldi presbyteri, Gerhardi et Georgii fratrum armigerorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut votivo eorum desiderio pro promissis oportune adimplendis succurrere dignemur. Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati, Discretioni tue per hec scripta committimus et mandamus, quatenus vocatis omnibus et singulis, qui fuerint evocandi super premissis omnibus et singulis et eorum circumstantiis universis autoritate nostra te diligenter informes et si per informationem eandem dotem pro presbyteri inibi perpetuo instituendi competentia sufficientem dictique altaris supportandis oneribus rationabiliter assignatam ac alia prenarrata ita esse inveneris, tamen ipsis sine cuiuscunque preiudicio, altare predictum ulterius fundandi ac foundationem et in dotationem eandem iuxta ordinationem per fundatores ipsos conceptam si tibi videbitur, perficiendi licentiam autoritate nostra largiaris, ipsumque altare in titulum perpetui beneficii erigas dotationem, foundationem et erectionem premissis modo factas approbando et nichilominus ius patronatus et presentandi personam idoneam ad altare predictum pro hac prima vice et quotiens illud pro tempore vacare contigerit, Herboldo presbytero, Gerharo et Georgio fratribus armigeris fundatoribus predictis eorumque heredibus eadem autoritate nostra reserves, aliaque facias, que in premissis conspexeris opportuna, iure tamen parochialis ecclesie predictae et cuiuslibet alterius in omnibus semper salvo. Datum Basilie IIII Kal. Junii anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo tricesimo nono.¹⁾

Zu 17. Jahrhundert bestanden die Einkünfte in 16 bis 18 Malter Korngefälle im Borgentreicher Felde, welche 1784 zu einem Werthe von 76 Thlr. berechnet sind.

Um das Jahr 1656 war Friedrich von Niehausen, Domherr zu Hildesheim, Inhaber des Benefiziums, und 1660 wird Alexander Winklerus, Pastor in Fölsen, genannt. Nach dem Status ecclesiae Peckelsheimensis vom 2. November 1673 besaß Theodor Crull aus Neuenheerse, Kaplan in Niesen, das Benefizium, und dieser ist vielleicht gleichbedeutend mit

¹⁾ Vergl. Kopialbuch der Jura Patronatus über Pastoratus und Beneficia des Hochstifts Paderborn vom Jahre 1656 fol. 374 in der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn.

Joseph Dietrich Krull, welcher in den Beckelsheimer Akten 1700, 1712 und 1719 vorkommt. Dann folgen:

Johannes Joseph Schuttenius (Schütten) aus Paderborn 1725 † 16/17. April 1753.

Adam Walldeyer, Sohn des Beckelsheimer Bürgermeisters Franz Walldeyer, Benefiziat und Primissar † 24. März 1761.

Johannes Heinrich Pläß † 16. Dezember 1781.

Joseph Scheiffers aus Fölsen 1809—1812, dann bis 1820 erster Kaplan in Beckelsheim, später Pastor in Willibadessen.

ad 5. Nach dem Status der alten Diöcese Paderborn war das zum St. Annenaltare gehörende Benefizium mit der Pfarrpfünde vereinigt. Die St. Annenkapelle mit dem Altare befand sich schon lange Zeit in einem verfallenen Zustande. Nach einer Bemerkung aus dem Jahre 1644 besaß damals Georg Götten, Pastor der Neustadt Warburg (1633—1666), das Benefizium.

Andreas Theodor Siebel, 1763—1770 fürstbischöflicher Rentmeister des Oberamts Dringenberg,¹⁾ ließ gedachte Kapelle früher, als er noch Landvogt war, wieder in standsetzen und mit einem neuen Altar versehen, wofür ihm und seiner Frau vom Archidiacon am 8. Oktober 1747 das Begräbniß darin zugestanden wurde. Bei diesem Altare machte die Wittve Charlotte Siebel geb. Hatteisen später eine kirchliche Stiftung oder Kommende, welche durch Bischof Wilhelm Anton Freiherrn von der Hseburg am 12. Juli 1774 die Bestätigung erhielt. In der Urkunde erklärt Charlotte Siebel geb. Hatteisen, des verstorb. Rentmeisters Theodor Siebel nachgelassene Wittib, sie wolle in der St. Annenkapelle zu Beckelsheim mit einem Kapital von 400 Rthlr., die bei der Stadt Beckelsheim stehen, eine besondere Kommende stiften, die mit dem Benefizium zu den hl. Dreikönigen vereinigt sein soll, und daß der Benefiziat oder Rektor in gedachter Kapelle alle Diensttage zur Ehre Gottes, zu Ehren der hl. Mutter Anna und der ganzen Verwandtschaft Jesu Christi für ihre lebenden und verstorbenen Angehörigen das hl. Messopfer zu verrichten habe. Johannes Franz Saken, Inhaber des Benefiziums zu den hl. Dreikönigen, erklärt sich damit einverstanden. Der Bischof genehmigt die Errichtung der Kommende in der St. Annenkapelle in der Pfarrkirche zu Beckelsheim und die Vereinigung mit gedachtem Benefizium zu den hl. Dreikönigen dergestalt, daß zwar das Jus Patronatus über dieses Benefizium den von Spiegel zu Borlinghausen, Schwefchhausen und Helmern verbleiben, die Kommende aber dem zeitigen Benefiziaten zu den hl. Dreikönigen zu Theil werden soll.

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 32^o. S. 115.

Im 17. Jahrhundert waren die Inhaber der Benefizien meistens auswärtige Geistliche, und hatten Pastor und Pfarrgemeinde von ihnen in der Seelsorge und in der Abhaltung der Katechese auf den Filialen Schwedhausen und Willegassen durchaus keine Unterstützung. Um hierhin eine Besserung herbeizuführen, kam bei der Kirche zu Beckelsheim ein Primissariat oder eine Frühmehstiftung zu stande, welche vom Bürgermeister und Rath der Stadt im Einvernehmen mit dem Pastor vergeben und aus der Kammereikasse unterhalten wurde. Die Stadt Beckelsheim zahlte jährlich für die Abhaltung der Frühmesse anfangs 15 Thlr. Dazu kam noch eine Stiftung des Paderborner Domkantors, Seniors und Archidiacons von Beckelsheim Wilhelm Franz von Wittinghoff gen. Schell im Betrage von 104 Thlr., deren Zinsen die Stadt mit 5 Thlr. 4 Schill. zu zahlen hatte. Der Benefiziat zu den hl. Dreikönigen Johannes Harhausen verwaltete seit 1702 dieses Amt. Vom 3. October 1754 bis 1761 († um Ostern) wird Adam Walldeyer Inhaber des Benefiziums ss. mart. Levini et Georgii genannt. Am 30. Dezember 1762 wurde die Abhaltung der Frühmesse dem Benefiziaten zum hl. Dreikönige-Altare Johannes Franz Saken aus Beckelsheim, des frühern Bürgers und Rathsherrn Johannes Sodus Saken Sohn, mit Zustimmung des Pastors Friedrich Georg Hahne übertragen. Er verpflichtete sich, an allen Sonn- und Feiertagen für die Wohlfahrt der Stadt und Gemeinheit Beckelsheim das hl. Messopfer als Frühgottesdienst darzubringen und nach demselben das hl. Evangelium nebst dem Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit abzulesen, wogegen ihm alljährlich nach Michaeli durch den städtischen Kammerer 20 Rthlr. 4 Schillinge gezahlt werden sollten. Bei dem Übereinkommen zwischen der Stadt und dem Benefiziaten Friedrich Sella vom 22. Dezember 1806 wurde Seitens der Stadt die jährliche Vergütung auf 40 Rthlr. und eine Holzgerechtfame festgesetzt. Schon seit längerer Zeit zahlt die Kirchenkasse diesen Betrag.

Bischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg bildete aus den beiden einfachen Benefizien ss. Levini et Georgii mm. und ss. trium regum, der St. Annen-Kommende und den Einkünften für Abhaltung der Frühmesse durch Urkunde vom 18. März 1812 die jetzige Pfarrkaplanei, weil die große und zahlreiche Pfarre Beckelsheim neben einem Pfarrer noch eines Kaplans bedürfe, der daselbst wohnend, immer in der Seelsorge Aushilfe leiste, um so mehr, da nach erfolgter Aufhebung aller Klöster bei dringenden Fällen keine Hülfe mehr beschafft werden könne. Die Herrn von Spiegel zu Beckelsheim in Schwedhausen, Borlinghausen und Helmern hatten als Patrone der Benefizien ihre Einwilligung gegeben, weil ihnen für die neue Kaplanei die frühern Rechte zugesichert wurden. Das bischöfliche General-Vikariat (Dammers) setzte später durch

Verfügung vom 15. Januar 1826 im Einzelnen die Verpflichtungen des Kaplans zu Peckelsheim nachstehend fest:

1) Der jedesmalige Kaplan zu Peckelsheim hat an allen Sonn- und Feiertagen abwechselnd mit dem Pfarrer den Hauptgottesdienst, bestehend in einem Hochamte mit einer angemessenen Predigt, zu halten.

2) Derselbe hat an den Sonn- und Feiertagen, wo er zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes nicht verbunden ist, pflichtmäßig den Frühgottesdienst zu besorgen, und mit demselben einen katechetischen Unterricht oder eine homiletische Rede, die der Fassungskraft und den religiösen und sittlichen Bedürfnissen der anwesenden Parochianen angemessen ist, zu verbinden.

3) Er hat in den sechs Monaten vom 15. Oktober bis zum 15. April an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd mit dem Pfarrer die nachmittäglichen Kirchenandachten, wozu wir aber keineswegs die Kirchenkatechesen rechnen, abzuhalten, an allen Sonntagen der übrigen sechs Monate aber in den Filialdörfern Schwefchhausen und Willegassen, wenn daselbst Kapellen erbauet oder sonst angemessene Örter ausfindig gemacht werden sollten, des Nachmittags abwechselnd Katechese zu halten.

4) Er hat unter der Oberaufsicht des Pfarrers die Schulen zu Schwefchhausen und zu Willegassen zu beaufsichtigen, die erste wöchentlich und die zweite alle 14 Tage wenigstens zu besuchen und darin katechetischen Unterricht zu erteilen.

5) Er hat die Kranken der Filialdörfer abwechselnd mit dem Pastor oder bei dessen Verhinderung allein gegen die gewöhnlichen Gebühren zu versehen und ihnen die hl. Sakramente zu reichen.

Patron der Kaplanei ist nunmehr der Freiherr von Spiegel zu Peckelsheim in Helmern, weil die andern Linien zu Schwefchhausen und Worlinghausen erloschen sind.

Die jährlichen Korngefälle der Kaplanei, bestehend in 155 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 155 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer aus den Feldmarken Borgentreich und Peckelsheim und von den beiden alten Benefizien herrührend, sind in den Jahren 1879 bis 1881 durch Vermittlung der Königlichen Rentenbank zu Münster oder durch Kapitalzahlung zur Ablösung gekommen.

Weil bei der Gründung der Kaplanei keine Wohnung vorhanden war, pachtete am 6. Dezember 1822 die Stadt Peckelsheim für den Kaplan ein Haus. Dann wurde am 7. Februar 1825 ein passendes Anwesen für 400 Thlr. angekauft. Zu dieser Kaufsumme gab die Stadt 300 Thlr. her, und die fehlenden 100 Thlr. steuerte die Bischöfliche Behörde in Paderborn bei. Als dieses Haus später nicht mehr geeignet schien, übergab die Stadt mit Urkunde vom 27. Juli 1891 ein neues für den Kaplan zur Benutzung und übernahm die bauliche Unterhaltung desselben, behielt sich jedoch das Eigenthum daran vor.

Dr. Friedrich Wilhelm Adam Sertürner, der Entdecker des Morphiums, ein Sohn des Paderborner Landes.

Der Umstand, daß bei der hiesigen Stadtverwaltung von auswärtigen Erkundigungen eingezogen wurden über den Chemiker Sertürner, den berühmten Entdecker des Morphiums, der in Paderborn nicht nur seine Entdeckung gemacht haben, sondern auch geboren sein sollte, hat mir Veranlassung geboten, Nachforschungen anzustellen.

Den Ausgangspunkt für dieselben bildeten einige Angaben in dem Werke „Einführung in das Studium der Alkaloide“ von Dr. Scilio Guareschi, Professor der Chemie in Turin, deutsch von Dr. Herrn. Kunz-Krause, Docent in Lausanne. (Berlin, Gärtners Verlag. 1896. I. S. 2—6.) „Von wissenschaftlichen Arbeiten Sertürners sind in erster Linie zu erwähnen seine Entdeckung des Morphins, der Mekonsäure und Pyromekonsäure, sowie des Phosphoräthers“. Auch an der Entdeckung der Aethyl-Schwefelsäure war er theilhaftig. Er entdeckte ferner das Chinoidin. — Sertürner begann schon 1803 in Paderborn die Untersuchung des Opiums und erkannte 1805 die alkalische Natur des daraus in kristallinischer Form hergestellten Morphiums. (Siehe Tromsdorffs Journal der Pharmazie. Jahrg. 1805. S. 47 und 941, ebenso Jahrg. 1811. S. 201. Berzelius, Lehrbuch der Chemie 5. Aufl. Bd. 5. S. 23 und Bd. 4. S. 267.) Nach Angabe von Berzelius hat zwar Seguin dieselbe Entdeckung gleichzeitig gemacht, Sertürner jedoch die Eigenschaften des Morphins durch spätere Arbeiten genau festgestellt. 1820—22 schrieb Sertürner das Werk „System der chemischen Physik“, außerdem verschiedene Abhandlungen im Archiv für Pharmazie. Bd. XXV. S. 1071.

1831 erhielt Sertürner vom Institut de France den Montyon-Preis von 2000 Franken, „weil er den alkalischen Charakter des Morphins erkannt habe“. Von der Universität Göttingen bekam er den Doctortitel für seine wissenschaftlichen Verdienste durch die Entdeckung des Morphins, also für die Entdeckung des ersten Alkaloids.

Die Wichtigkeit dieser Entdeckung ist in der Fachliteratur stets anerkannt und selbst von ausländischen Gelehrten, wie Gay Lussak und Cuvier, hervorgehoben worden. Die Verdienste Sertürners treten um so mehr hervor, wenn man bedenkt, daß die Chemie erst wenige Jahrzehnte vorher durch Priestley's und Scheele's Entdeckung des Sauerstoffs 1774, durch Cavendish's Entdeckung des Wasserstoffs 1766 und des Stickstoffs 1784, durch Scheele's Entdeckung des Chlors 1774, Lavoisier's Entdeckung und Feststellung der Eigenschaften des Kohlenstoffs 1781 u. eine neue wissenschaftliche Grundlage erhalten hatte und durch Einführung neuer Arbeits-

methoden in jener Zeit noch fortwährend und in raschem Tempo zu neuen Resultaten kam; auch kommt in Betracht, daß Sertürner, als er seine Entdeckungsarbeiten begann, erst eben das 20. Lebensjahr erreicht hatte.

In der Literatur findet man nun die Angabe, daß Dr. phil. Friedrich Wilhelm Adam Sertürner zu Paderborn am 19. Juli 1783 geboren ist. Diese Angabe habe ich auf ihre Richtigkeit geprüft durch Einsichtnahme in die Kirchenbücher der hiesigen vier Pfarren, welche damals bestanden. Das Ergebnis war, daß in keinem Kirchenbuche der Name Sertürner vorkommt. Eine Einsichtnahme in die Bürgerrolle, sowie in Einwohner-Verzeichnisse aus jener Zeit ergab gleichfalls ein negatives Resultat. Durch Zufall erfuhr ich jedoch, daß in der Person des hier wohnenden Herrn Agenten Rubarth noch ein Verwandter Sertürners vorhanden sei. Durch die gütigen Mittheilungen des Herrn Rubarth bin ich in die Lage gesetzt, folgende Nachrichten über Sertürner zu geben.

Der Vater des Chemikers Sertürner wanderte aus Oesterreich, wo er bei der Militärverwaltung als Ingenieur beschäftigt war, aber den Namen Serdinier führte, nach Neuhaus bei Paderborn aus und wurde hier vom damaligen Fürstbischöfe von Paderborn längere Zeit als Ingenieur und Landmesser beschäftigt.

Während dieser Zeit ist der Schreibname stets Sertürner gewesen. Das Wohnhaus in Neuhaus war das Gebäude, in welchem jetzt das Krankenhaus ist. Dieser Sertürner war verheirathet mit Maria Theresia Tillmann und hinterließ bei seinem 1799 erfolgten Tode 4 Söhne und 1 (?) Tochter.

Letztere verheirathete sich mit dem Stiftsamtmann Mathias Beckers in Geseke. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Theresia Beckers, war verheirathet mit dem Director Dr. Adolph Schupmann, Geh. Sanitätsrath (gest. 1894) in Geseke. Eine Tochter dieses Geh. Sanitätsraths Schupmann ist die in Paderborn noch lebende Frau Agent Rubarth, ein Sohn der in Geseke noch lebende Director Dr. Xaver Schupmann.

Von den vier Söhnen des Vaters Sertürner wurde Friedrich Wilhelm Adam Apotheker, machte seine Lehrzeit in einer Apotheke Paderborns (wahrscheinlich in der Apotheke des damaligen Hofapothekers Cramer, der jetzigen Böttlich'schen Apotheke am Markt Nr. 6) durch und blieb noch längere Zeit in dieser Apotheke nach seiner Lehrzeit. Auch bei den noch lebenden Familienangehörigen dauert die Überlieferung fort, daß Friedr. Wilh. Adam Sertürner in dieser Apotheke seine bedeutende Entdeckung gemacht habe.

1811 verzog der Chemiker Sertürner nach Einbeck (Provinz Hannover), wo er eine Apotheke selbständig übernahm. Diese Apotheke überließ er nach einiger Zeit an seinen Schwager Bolsdorf und verzog nach

Hameln, wo er wieder eine Apotheke erwarb. Er war verheirathet mit einem begüterten Fräulein von Rettberg, der letzten ihres Stammes. Aus dieser Ehe gingen hervor 6 Kinder: Carl, Henriette, Leopold, Ida, Louise und Victor.

Der Chemiker Dr. phil. Friedr. Wilh. Adam Sertürner ist am 21. Februar 1841 in Hameln gestorben.

Die von den Familienangehörigen erhaltenen Mittheilungen über den Geburtsort Sertürners veranlaßten mich, in Neuhaus die Kirchenbücher einzusehen, wobei ich gefunden habe, daß Friedrich Wilhelm Adam Sertürner in dieselben wirklich eingetragen, und sein Geburtstag der 19. Juni 1783 ist.

Mögen diese Aufzeichnungen dazu dienen, die litterarischen Angaben über Sertürner auf Grund dieser Ermittlungen zu berichtigen und zu vervollständigen, das Verdienst dieses Gelehrten aber aufzufrischen und für Paderborn aufs Neue festzulegen, daß dort 1803—1805 mit dem Morphin das erste Alkaloid entdeckt ist.

Füllers, Bergwerkdirector a. D.

Die Wasserverhältnisse um und in Paderborn.

Im 56. Bande der Vereinszeitschrift wurde von mir eine Abhandlung „Über geognostische und hydrognostische Verhältnisse der Ortslage Paderborn und Umgegend“ veröffentlicht, in welcher ich unter Andern ausführte, daß der flüchtige Oberpläner Mergel in der höhern Terrainlage südlich und östlich der Stadt bis in's Eggegebirge hinein nicht nur die Niederschläge von Regen und Schneeabgängen, sondern selbst mehrere Bäche, z. B. die Beke, Eller und Sauer, aufnimmt, und daß dieses Wasser in der Paderborner Ebene in der Gestalt zahlreicher mächtiger Quellen wieder zum Vorschein kommt. Zum Beweise wurde insbesondere auf die im Juni 1897 vorgenommenen Färbungen des Eller-Wassers bei Dahl und auf die als Folgeerscheinungen davon beobachteten Färbungen der Paderquellen hingewiesen.

Da im vorigen Herbst auf Veranlassung der Königl. Regierung noch neue Färbungsversuche bei der Beke bei Neuenbeken und in diesem Jahre bei der Sauer bei Grundsteinheim und bei Lichtenau stattgefunden haben und namentlich die Resultate der letztern für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung als weiteres Beweismaterial dienen können, mögen diese Resultate hier verzeichnet werden.

Die Färbung des Wassers der Befe, welche nahe bei dem Dorfe Neuenbeken im Boden verschwindet, mit Uraninkali ergab insofern kein Resultat, als bei den Quellen der Paderborner Ebene keine Grünfärbung des Wassers beobachtet wurde. Zur Färbung sollen ungefähr 2 Kilogr. Farbstoff verwendet sein, eine Menge, die wohl zu gering gewesen sein wird. Das Befe-Wasser vermischt sich in dem Spaltennetz des Oberpläner Mergels mit der darin fließenden außerordentlich großen Wassermenge, welche wahrscheinlich eine zu große Verdünnung des gefärbten Wassers herbeigeführt hat. Ganz ausgeschlossen ist wohl auch nicht die Möglichkeit, daß schwächere Färbungserscheinungen, wenn sie in der Nacht eintraten, auf dem von Paderborn bis Lipp Springse sich ausdehnenden Quellenzuge übersehen sind. Jedenfalls würde ein neuer Versuch mit größeren Vorsichtsmaßregeln hier wünschenswerth sein.

Die Gewässer der in Grundsteinheim sich in dem Boden vollständig verlierenden Sauer wurden dort am 10. Januar 1899 Nachmittags 2³/₄ Uhr mit Uraninkali gefärbt. Nach 42 Stunden zeigten sich als Folgeerscheinungen die Gewässer der Paderquellen „auf den Dielen“, beim Amtsgerichte und Schlachthause, überhaupt der am Weitersten nach Norden und Osten liegenden Paderquellen 3 Stunden hindurch in grüner Färbung, während die Gewässer der Wasserleitungsquellen, des Rothobrunnens, der wärmern Paderquellen, überhaupt aller andern Paderquellen ungefärbt blieben.

Am 15. Juni 1899 wurde Nachmittags 4¹/₂ Uhr das Wasser der Sauer, welches bei Lichtenau in einen Schwalbhoche der Bachrinne sich verliert, gleichfalls mit Uraninkali gefärbt. Als Folgeerscheinungen zeigten sich die Gewässer der Quellen, welche auch beim vorherbeschriebenen Versuche Färbung gezeigt hatten, wiederum gefärbt, während wieder die Gewässer der andern Quellen ungefärbt blieben. Die Folgeerscheinung trat dieses Mal schon nach 30—33 Stunden ein.

Füllers, Bergwerksdirector a. D.

Richters „Geschichte der Stadt Paderborn“.

Die äußere und innere Entwicklungsgeschichte der größern Städte unseres Heimathlandes Westfalen ist im Laufe unseres Jahrhunderts bezüglich ihrer Unterlagen in bemerkenswerther Weise gefördert und geklärt worden. Überall fanden sich wissenschaftlich gebildete, ^{er}ernste Männer,

namentlich in den bestehenden historischen Vereinen, welche ihr Wirken und Forschen in verdienstvollster Weise der Spezial- und Lokal-Geschichte ihres Heimathortes widmeten. Nach dem Erscheinen von Bessen's Geschichte des Bisthums Paderborn waren es hier insbesondere Dr. Jos. Gh. E. Gehrken († 1845) und Dr. Wilh. Siegfried Adolf Spancken († 1886), welche es zu einem Haupttheil ihrer Lebensaufgabe machten, über die Vorzeit Paderborns und des Paderborner Landes nach allen Lebensbeziehungen und Lebensäußerungen gründliche Erhebungen und Feststellungen zu machen, indem sie sowohl selbst auf diesem Gebiete unermüdetlich und mit ungewöhnlichem Erfolge thätig waren, als auch viele Andere durch ihr ermunterndes Beispiel zu gleichem Thun anregten und begeisterten. Trotzdem hat sich weder in den übrigen Städten Westfalens noch auch in Paderborn bis jetzt die geeignete Kraft gefunden, alle diese wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten zu sammeln, zu sichten und zu einer den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Stadtgeschichte zu verwerthen. So blieb es auch in Paderborn bei der lang hergebrachten Klage, daß so viel Gold in dem Boden verdienstvoller Spezialforschung noch ungenüzt verborgen liege, weil man sich bei der Größe und Schwierigkeit des zerstreuten Materials davor scheute, an eine das culturgeschichtliche Moment genügend beachtende, wissenschaftliche Geschichtschreibung heranzugehen. Dieser entscheidende Schritt ist nun von Richter gethan, und zwar mit ganzem Erfolge. Denn vor uns liegt der erste Band seiner Geschichte unserer alten Paderstadt bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Die Arbeit baut sich auf Chronik und Urkunden auf, zieht alles erreichbare, gedruckte und ungedruckte Quellenmaterial heran und ist noch besonders werthvoll durch den Anhang Spanckens, der die wichtigsten, zum weitaus größten Theil bis jetzt noch nicht edirten, auf die Geschichte der Stadt sich beziehenden Urkunden und Statuten veröffentlicht. So bewährt sich das Werk in der ganzen Anlage als ein den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechendes.

Die Darstellung ist sachlich, schlicht und nüchtern, liest sich aber fließend und leicht. Der Verfasser hat offenbar mit dem Raume kargen müssen; trotzdem wird er nicht skizzenhaft und trocken. Hierbei kommt ihm sein sicherer Blick für das wirklich Bedeutende und Wesentliche sehr zu Hülfe. Seine weise Selbstbeschränkung zeigt sich, wenn man sieht, wie kurz er die übrigen Bischöfe behandelt, den hl. Meinwerk aber in seinem erspriesslichen und vielseitigen Wirken eingehender behandelt. Das Werk legt eben den größten Werth darauf, nicht bloß eine historisch-topographische Beschreibung zu geben, sondern zu einer genetischen, das culturgeschichtliche Moment möglichst erschöpfenden Geschichtsauffassung

zu führen. Das leuchtet aus den Kapiteln hervor, welche sich über die Anfänge und die bauliche Entwicklung der Stadt verbreiten, und aus dem großen Abschnitte, der das städtische Leben und Wesen behandelt. Zu ganz besonderem Verdienste gereicht es aber dem Werke, daß es die rechtliche Stellung der Stadt zu ihren Bischöfen, insbesondere die Gerichtsbarkeit auf sicheren Grundlagen klargestellt hat — ein Gegenstand, dessen in Bessen's Geschichte des Bisthums Paderborn kaum Erwähnung geschieht, und der in Löhner's Geschichte des Kampfes um Paderborn eine vielfach unrichtige Behandlung gefunden hat.

So objectiv, wissenschaftlich und knapp der Text gehalten ist, so überfließend reich ist in den trefflichen Fußnoten der Materialschatz für Paderborns Lokal- und Spezialgeschichte ausgestattet. Wer immer nur jemals sich über Paderborn oder Paderborner Verhältnisse hat hören lassen, hier finden wir ihn angeführt, insbesondere auch die fleißigen Sammler und Forscher Oberpostsekretair Stolte und Bergwerksdirector Büllers. Dabei ist Alles übersichtlich und klar geordnet zu einer erschöpfenden Litteratur für all die vielen und verschiedenen Verhältnisse.

Ich kann diese kurze Übersicht über den reichen Inhalt des Buches nur mit dem Wunsche schließen, daß die verdienten Verfasser es sich angelegen sein lassen, in nicht zu langer Zeit den Abschluß der Geschichte der Stadt Paderborn in einem zweiten Bande fertigzustellen. Dadurch werden sie sich den vollen Dank des Geschichts- und Alterthums-Vereins von Westfalen, die ganze Anerkennung der Stadt Paderborn und weiter Kreise darüber hinaus sichern.

von Dettten, Landgerichtsrath.